

SARS-CoV-2 PCR Akut Test

Grundlegendes

Der **Nachweis einer akuten SARS-CoV-2-Infektion** erfolgt als Direktnachweis aus respiratorischem Material mittels PCR-Methode (engl. Polymerase chain reaction). Zur Diagnostik einer akuten Infektion ist die Antikörper-Bestimmung ungeeignet.

Probenmaterial für die PCR-Diagnostik zum Erregernachweis

Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 sollten, unter Berücksichtigung der Kriterien des RKI, je nach klinischer Situation möglichst Abstrichproben parallel aus den oberen und den tiefen Atemwegen entnommen werden. Bei Abstrichen ist zu beachten, dass für den Virusnachweis geeignete Tupfer verwendet werden. Näheres siehe Anleitung im Anhang.

Diagnostik

Die in Deutschland entwickelte PCR-Methode zum Virusnachweis gilt als der Goldstandard und ist weithin auch international etabliert.

Der Abstrich kann Erbgut des Virus enthalten. In den Laboren wird das virale Erbgut durch den empfindlichen molekularen Test nachgewiesen. Die Geräte vervielfältigen das wenige genetische Material der Probe in mehreren Zyklen. Durch den Einsatz fluoreszierender Stoffe sieht man somit, ob die gesuchten Gensequenzen des Virus vorliegen oder nicht. So lassen sich selbst kleinste Mengen des Virus auffinden.

Interpretation der Ergebnisse

Das Testergebnis ist stark von der Art und dem Zeitpunkt der Probenentnahme abhängig.

In der ersten Erkrankungswoche sind in der Regel nur im Rachenraum Viren nachweisbar, in der zweiten Woche dagegen oft nur im Lungensekret.

Fällt der **erste Coronatest positiv** aus, so wird ein zweiter Test zur Bestätigung und zum spezifischen Nachweis des Erregers SARS-CoV-2 durchgeführt.

(Link RKI: [Vorgehen bei Patienten mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion](#))

Ein **negatives PCR-Ergebnis** schließt die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht vollständig aus. Falsch-negative Ergebnisse können z.B. aufgrund schlechter Probenqualität, unsachgemäßem Transport oder ungünstigem Zeitpunkt (bezogen auf den Krankheitsverlauf) der Probenentnahme nicht ausgeschlossen werden. Wenn ein Patient mit begründetem Verdacht auf SARS-CoV-2-Infektion in der initialen PCR negativ getestet wird, sollte eine erneute Probenentnahme und -untersuchung erfolgen.

Meldepflicht

Bei Verdacht auf eine Erkrankung mit SARS-CoV-2 besteht eine Meldepflicht. Die Pflicht zur namentlichen Meldung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes wird auf den direkten oder indirekten Nachweis des in Absatz 1 Satz 1 genannten Krankheitserregers ausgedehnt, soweit der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist.

Ein positiver Erreger-Nachweis wird durch das Labor gemeldet (gemäß §7 IfSG).

Probematerial, Lagerung und Transport

Alle Proben sollten das Labor schnellstmöglich nach Entnahme erreichen. Die PCR-Proben werden bis zur Abholung bei 4-8°C gelagert. Für den Transport ist Raumtemperatur ausreichend.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre Betriebsärzte gern zur Verfügung.